

**Anlage 1
zu den**

**Besondere Bedingungen der Deutschen Bundesbank
für die Datenfernübertragung via EBICS für
sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl
(EBICS-Bedingungen)**

(EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ)

Stand: 14. September 2019

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Zulassung zum Produktionsbetrieb..... | 4 |
| 2 | Legitimations- und Sicherungsverfahren..... | 5 |
| 2.1 | Elektronische Unterschriften | 5 |
| 2.2 | Authentifikationssignatur | 6 |
| 2.3 | Verschlüsselung | 6 |
| 3 | Initialisierung der EBICS-Anbindung..... | 7 |
| 3.1 | Einrichtung der Kommunikationsverbindung | 7 |
| 3.2 | Initialisierung der Schlüssel | 7 |
| 3.2.1 | Neuinitialisierung der Teilnehmerschlüssel | 7 |
| 3.2.2 | Initialisierung der bankseitigen Schlüssel..... | 9 |
| 4 | Besondere Sorgfaltspflichten bei Erzeugung von Legitimations- und Sicherungsmedien durch den Kunden | 10 |
| 5 | Auftragserteilung an die Deutsche Bundesbank..... | 11 |
| 5.1 | Auftragserteilung mittels Verteilter Elektronischer Unterschrift (VEU) | 11 |
| 5.2 | Zulässige Auftragsarten | 12 |
| 5.2.1 | Einlieferung von Zahlungsaufträgen | 12 |
| 5.2.1.1 | Einlieferung in das HBV-SEPA | 13 |
| 5.2.1.2 | Einlieferung in das HBV-Individual..... | 17 |
| 5.2.2 | Auslieferung von Zahlungsverkehrsinformationen | 18 |
| 5.2.2.1 | Informationen aus dem HBV-SEPA | 20 |
| 5.2.2.2 | Informationen aus dem HBV-Individual..... | 21 |
| 5.2.2.3 | Informationen aus dem HBV-IMPAY..... | 22 |
| 5.2.2.4 | Informationen aus der Kontoführung (KTO2) | 23 |
| 5.3 | Kundenprotokolle..... | 23 |
| 5.3.1 | Aufbau des Kundenprotokolls im XML-Format – HAC | 25 |
| 5.3.1.1 | Für die bundesbankspezifischen Auftragsarten XG2, XDT: | 25 |
| 5.3.1.2 | Für die bundesbankspezifische Auftragsart XWT:..... | 26 |
| 5.3.1.3 | Für die Auftragsarten im Containerformat CCX, CDX und C2X..... | 27 |
| 5.3.2 | Aufbau des Kundenprotokolls im DTAUS0-Format – PTK | 28 |
| 5.3.2.1 | Für die bundesbankspezifischen Auftragsarten XG2, XDT: | 28 |
| 5.3.2.2 | Für die bundesbankspezifische Auftragsart XWT:..... | 28 |
| 5.4 | Auftragsnummer | 29 |

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

| | | |
|----------|---|-----------|
| 6 | Änderung der Teilnehmerschlüssel mit automatischer Freischaltung | 30 |
| 7 | Regelmäßige Änderung des öffentlichen Bankschlüssels | 31 |
| 8 | Sperrung der Teilnehmerschlüssel..... | 32 |
| 9 | Testanforderungen | 33 |
| 9.1 | Grundsätzliches | 33 |
| 9.2 | Testszzenarien | 34 |
| 9.2.1 | Initialisierung der EBICS-Anbindung..... | 34 |
| 9.2.2 | Download Transaktionen | 35 |
| 9.2.3 | Datenaustausch über die EBICS-Anbindung | 35 |

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

1 Zulassung zum Produktionsbetrieb

Für die EBICS-Kommunikation ist zunächst von jedem Kunden ein Zulassungs- und Conformance-Test zu durchlaufen (nähere Einzelheiten siehe Nummer 9 „Testanforderungen“).

Die Zulassung zum Produktionsbetrieb für die EBICS-Kommunikation ist vom Kunden (Kontoinhaber) mit dem Vordruck 4760 „Antrag auf EBICS-Kommunikation sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“ beim zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) zu beantragen. Darüber hinaus sind weitere Antragsvordrucke für die elektronische Ein- und Auslieferung für die Fachverfahren je nach individuellem Bedarf einzureichen. Dazu gehören z. B. die Vordrucke:

- Antrag auf elektronische Ein- und Auslieferung für das Hausbankverfahren-Individual (HBV-Individual) der Deutschen Bundesbank (Vodr. 4781 a)
- Antrag auf elektronische Einlieferung für das Hausbankverfahren-IMPAY (HBV-IMPAY) der Deutschen Bundesbank (Vodr. 4740)
- Antrag auf elektronische Ein- und Auslieferung für das Hausbankverfahren-SEPA (HBV-SEPA) der Deutschen Bundesbank (Vodr. 4767)

Die aktuellen Vordrucke werden auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de > *Aufgaben* > *Unbarer Zahlungsverkehr* > *Serviceangebot* > *Vordrucke* bereitgestellt. Informationen zu den individuell benötigten Unterlagen für den Zugang zu den Fachverfahren sind den jeweiligen anwendungsspezifischen Verfahrensregeln zu entnehmen. Das Kundentestzentrum ist im Rahmen der Testaktivitäten bei der Auswahl der individuell benötigten Vordrucke behilflich.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

2 Legitimations- und Sicherungsverfahren

Der Kunde (Kontoinhaber) benennt der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Antragsstellung die EBICS-Teilnehmer und deren Berechtigungen im Rahmen der EBICS-Kommunikation.

Folgende Legitimations- und Sicherungsverfahren werden in der EBICS-Anbindung eingesetzt:

- Elektronische Unterschriften
- Authentifikationssignatur
- Verschlüsselung

Für jedes Legitimations- und Sicherungsverfahren verfügt der EBICS-Teilnehmer über ein individuelles Schlüsselpaar, das aus einem privaten und einem öffentlichen Schlüssel besteht. Die öffentlichen Teilnehmerschlüssel sind der Deutschen Bundesbank gemäß dem in Nummer 3 beschriebenen Verfahren mitzuteilen. Die öffentlichen Bankschlüssel sind gemäß dem in Nummer 3 beschriebenen Verfahren gegen unautorisiertes Verändern zu schützen. Die Schlüsselpaare des EBICS-Teilnehmers können auch für die Kommunikation mit Dritten eingesetzt werden.

Im Rahmen der EBICS-Kommunikation ist eine MAC-Sicherung nicht mehr erforderlich. Entsprechende Feldbelegungen werden nicht mehr ausgewertet.

2.1 Elektronische Unterschriften

Für die Elektronischen Unterschriften (EU) der EBICS-Teilnehmer sind die folgenden Unterschriftsklassen definiert:

- Einzelunterschrift (Typ „E“)
- Erstunterschrift (Typ „A“)
- Zweitunterschrift (Typ „B“)
- Transportunterschrift (Typ „T“)

EU vom Typ „E“, „A“, oder „B“ werden als bankfachliche EU bezeichnet; sie dienen der Autorisierung von Aufträgen. Aufträge können mehrere bankfachliche EU benötigen, die von unterschiedlichen Nutzern (Kontoinhaber, Zeichnungsberechtigte und gesondert ermächtigte Personen) geleistet werden müssen. Die EU bilden die auf dem Unterschriftenblatt hinterlegten Berechtigungen ab. Eine Einschränkung der Unterschriftsklasse der EBICS-Teilnehmer gegenüber der Berechtigung gemäß Unterschriftenblatt ist zulässig. Die EU von gesondert ermächtigten Personen ergibt sich aus dem jeweiligen Antrag auf EBICS-Kommunikation sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

EU vom Typ „T“ können nicht zur Autorisierung von Aufträgen verwendet werden, sondern lediglich zu deren Übertragung an das Banksystem. „Technische Teilnehmer“ (siehe Nummer 3.2) können nur eine EU vom Typ „T“ zugewiesen bekommen.

Mit dem vom Kunden verwendeten Programm können verschiedene Nachrichten (z. B. SEPA-Überweisungen, Aufträge für Initialisierung, Protokollabruf etc.) erstellt werden. Die Deutsche Bundesbank teilt dem Kunden im Rahmen der Zulassung mit, welche EBICS-Auftragsarten genutzt werden können und welcher EU-Typ hierfür anzuwenden ist.

2.2 Authentifikationssignatur

Im Gegensatz zur EU, die Auftragsdaten signiert, wird die Authentifikationssignatur über die einzelne EBICS-Nachricht einschließlich Steuerungs- und Anmeldedaten und die darin enthaltenen EU gebildet. Mit Ausnahme einiger in der EBICS-Spezifikation definierten systembedingten Auftragsarten wird die Authentifikationssignatur bei jedem Transaktionsschritt sowohl vom Kunden als auch vom Banksystem geleistet. Der Kunde muss gewährleisten, dass eine Software eingesetzt wird, die die Authentifikationssignatur jeder von der Deutschen Bundesbank übermittelten EBICS-Nachricht unter Berücksichtigung der Aktualität und Authentizität der gespeicherten öffentlichen Schlüssel der Deutschen Bundesbank gemäß den Vorgaben der EBICS-Spezifikation prüft.

2.3 Verschlüsselung

Zur Gewährleistung der Geheimhaltung der bankfachlichen Daten auf Anwendungsebene sind die Auftragsdaten vom Kunden unter Berücksichtigung der Aktualität und Authentizität der gespeicherten öffentlichen Schlüssel der Deutschen Bundesbank gemäß den Vorgaben der EBICS-Spezifikation zu verschlüsseln.

Darüber hinaus ist auf den externen Übertragungstrecken zwischen Kunden- und Banksystem zusätzlich eine Transportverschlüsselung vorzunehmen. Der Kunde muss gewährleisten, dass eine Software eingesetzt wird, die Aktualität und Authentizität der hierfür eingesetzten Serzertifikate der Deutschen Bundesbank gemäß den Vorgaben der EBICS-Spezifikation überprüft.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

3 Initialisierung der EBICS-Anbindung

3.1 Einrichtung der Kommunikationsverbindung

Der Kommunikationsaufbau erfolgt unter Verwendung einer URL (Uniform Resource Locator). Alternativ kann auch die IP-Adresse der Deutschen Bundesbank benutzt werden. Die URL oder die IP-Adresse werden dem Kunden mitgeteilt.

Die Deutsche Bundesbank teilt den vom Kunden benannten EBICS-Teilnehmern zur Aufnahme der EBICS-Anbindung folgende Daten mit:

- URL oder IP-Adressen der Deutschen Bundesbank
- Host-ID
- Zulässige Version für das EBICS-Protokoll und der Sicherungsverfahren (EBICS-Version 2.5 sowie Schemaversion H004)
- Kunden-ID
- EBICS-Teilnehmer-ID
- Weitere spezifische Angaben zu Kunden- und EBICS-Teilnehmerberechtigungen

Für die dem Kunden zugeordneten EBICS-Teilnehmer vergibt die Deutsche Bundesbank jeweils eine EBICS-Teilnehmer-ID, die den EBICS-Teilnehmer eindeutig identifiziert. Soweit dem Kunden ein oder mehrere technische Teilnehmer zugeordnet sind (Multi-User-System), vergibt die Deutsche Bundesbank zusätzlich eine EBICS-Teilnehmer-ID für jeden technischen Teilnehmer.

3.2 Initialisierung der Schlüssel

3.2.1 Neuinitialisierung der Teilnehmerschlüssel

Die vom EBICS-Teilnehmer eingesetzten Schlüsselpaare für die bankfachliche EU, die Verschlüsselung der Auftragsdaten und die Authentifikationssignatur müssen zusätzlich zu den in Nummer 2 beschriebenen allgemeinen Bedingungen den nachfolgenden Anforderungen genügen:

1. Die Schlüsselpaare sind ausschließlich und eindeutig dem EBICS-Teilnehmer zugeordnet.
2. Soweit der EBICS-Teilnehmer seine Schlüssel eigenständig generiert, sind die privaten Schlüssel mit Mitteln zu erzeugen, die der EBICS-Teilnehmer unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann.
3. Sofern die Schlüssel von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, ist sicherzustellen, dass der EBICS-Teilnehmer in den alleinigen Besitz der privaten Schlüssel gelangt.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

4. Für die zur Legitimation eingesetzten privaten Schlüssel definiert jeder Nutzer pro Schlüssel ein Passwort, das den Zugriff auf den jeweiligen privaten Schlüssel absichert.
5. Für die zur Absicherung des Datenaustausches eingesetzten privaten Schlüssel definiert jeder EBICS-Teilnehmer pro Schlüssel ein Passwort, das den Zugriff auf den jeweiligen privaten Schlüssel absichert. Auf dieses Passwort kann verzichtet werden, wenn das Sicherungsmedium des EBICS-Teilnehmers in einer technischen Umgebung gespeichert wird, die vor unautorisiertem Zugriff geschützt ist.

Für die Initialisierung des EBICS-Teilnehmers bei der Deutschen Bundesbank ist die Übermittlung der öffentlichen Schlüssel des EBICS-Teilnehmers an das Banksystem erforderlich. Hierfür übermittelt der EBICS-Teilnehmer der Deutschen Bundesbank seine öffentlichen Schlüssel auf zwei voneinander unabhängigen Kommunikationswegen:

- Über die EBICS-Anbindung mittels der hierfür vorgesehenen systembedingten Auftragsarten INI und HIA.
- Mit einem vom Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigten unterschriebenen Initialisierungsbrief an den zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS). Dieser übermittelt die Unterlagen der zuständigen Stammdatenverwaltung.

Hierbei ist zu beachten, dass bei der elektronischen Einreichung der Auftragsarten INI und HIA die Laufzeit dieser Aufträge auf 120 Stunden begrenzt ist. Wenn die Initialisierungsbriefe zum Ablaufzeitpunkt noch nicht bei der Stammdatenverwaltung der Deutschen Bundesbank vorliegen, muss die Einreichung wiederholt werden.

Für die Freischaltung des EBICS-Teilnehmers überprüft die Deutsche Bundesbank auf Basis der vom Kontoinhaber, Zeichnungsberechtigten oder von der gesondert ermächtigten Person unterschriebenen Initialisierungsbriefe die Authentizität der über EBICS übermittelten öffentlichen Teilnehmerschlüssel.

Zu jedem öffentlichen Teilnehmerschlüssel enthält der Initialisierungsbrief die folgenden Daten:

- Verwendungszweck des öffentlichen Teilnehmerschlüssels
- Elektronische Unterschrift
- Authentifikationssignatur
- Verschlüsselung
- Die jeweils unterstützte Version pro Schlüsselpaar
- Längenangabe des Exponenten
- Exponent des öffentlichen Schlüssels in hexadezimaler Darstellung
- Längenangabe des Modulus
- Modulus des öffentlichen Schlüssels in hexadezimaler Darstellung
- Hashwert des öffentlichen Schlüssels in hexadezimaler Darstellung

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

- Datum und Uhrzeit der Generierung
- Kunden-ID und EBICS-Teilnehmer-ID
- Host-ID

Die Deutsche Bundesbank prüft die Unterschrift des Kontoinhabers oder der/des Zeichnungsberechtigten bzw. der gesondert ermächtigten Person auf dem Initialisierungsbrief mit den in der Kontoführung bzw. auf dem Vordruck 4760 hinterlegten Unterschriften sowie die Übereinstimmung zwischen den über die EBICS-Anbindung und den schriftlich übermittelten Hashwerten des öffentlichen Schlüssels des EBICS-Teilnehmers. Bei positivem Prüfergebnis schaltet die Deutsche Bundesbank den betreffenden EBICS-Teilnehmer für die vereinbarten Auftragsarten frei.

3.2.2 Initialisierung der bankseitigen Schlüssel

Der EBICS-Teilnehmer holt den öffentlichen Schlüssel der Deutschen Bundesbank mittels einer eigens dafür vorgesehenen systembedingten Auftragsart HPB ab.

Der Hashwert des öffentlichen Bankschlüssels wird dem Kunden von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Antragstellung mitgeteilt. Vor dem ersten Einsatz hat der EBICS-Teilnehmer die Echtheit der ihm per Datenfernübertragung übermittelten öffentlichen Bankschlüssel dadurch zu überprüfen, dass er deren Hashwerte mit den Hashwerten vergleicht, die von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Antragstellung übermittelt wurden.

Der Kunde muss gewährleisten, dass eine Software eingesetzt wird, die die Gültigkeit der im Rahmen der Transportverschlüsselung eingesetzten Serverzertifikate anhand des von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Antragstellung mitgeteilten Zertifizierungspfades überprüft.

4 Besondere Sorgfaltspflichten bei Erzeugung von Legitimations- und Sicherungsmedien durch den Kunden

Soweit der Kunde seine Legitimations- und Sicherungsmedien nach den Vorgaben der EBICS-Spezifikation selbst erzeugt und er diese bei der Deutschen Bundesbank initialisiert, hat er Folgendes sicherzustellen:

- In allen Phasen der Authentifizierung, inklusive Anzeige, Übermittlung und Speicherung sind Vertraulichkeit und Integrität des Legitimationsmediums zu gewährleisten.
- Private Teilnehmerschlüssel auf den Legitimations- und Sicherungsmedien dürfen nicht im Klartext abgespeichert werden.
- Spätestens nach fünfmaliger Fehleingabe des Passwortes wird das Legitimationsmedium gesperrt.
- Die Generierung der privaten und öffentlichen Teilnehmerschlüssel muss in einer sicheren Umgebung erfolgen.
- Die Legitimations- und Sicherungsmedien sind ausschließlich und eindeutig dem Teilnehmer zuzuordnen und zu verwenden.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

5 Auftragserteilung an die Deutsche Bundesbank

Der Nutzer überprüft die Auftragsdaten auf ihre Richtigkeit und stellt sicher, dass genau diese Daten elektronisch unterschrieben werden.

Bei jeder Aufnahme der Kommunikation wird seitens der Deutschen Bundesbank der Hashwert des aktuell gültigen öffentlichen Bankschlüssels geprüft. Sofern die Deutsche Bundesbank neben dem aktuellen Bankschlüssel vorübergehend auch noch den vorhergehenden Bankschlüssel unterstützt, erhält der Kunde bei der ersten Dateieinreichung, die noch unter Verwendung des vorhergehenden Bankschlüssels erfolgt, eine Rückweisung mit dem EBICS Return Code „EBICS_BANK_PUBKEY_UPDATE_REQUIRED“. Die Fehlermeldung weist auf die Verwendung des vorhergehenden Bankschlüssels und die Notwendigkeit einer Aktualisierung desselben hin. Zusätzlich wird einmalig ein Eintrag im Kundenprotokoll geschrieben, der auf den veralteten öffentlichen Bankschlüssel hinweist. Die abgewiesene Datei ist erneut – mit dem vorhergehenden oder dem aktuell gültigen Bankschlüssel – einzureichen. Weitere Aufträge kann der EBICS-Kunde bzw. EBICS-Teilnehmer während des Übergangszeitraums mit dem vorhergehenden öffentlichen Bankschlüssel bzw. dem vorhergehenden Hashwert schicken; diese werden ohne weitere Fehlermeldung und ohne weiteren Eintrag in das Kundenprotokoll akzeptiert.

Im Anschluss werden EBICS-teilnehmerbezogene Berechtigungsprüfungen durchgeführt, wie etwa die Auftragsartberechtigung. Die Ergebnisse weiterer bankfachlicher Prüfungen, wie beispielsweise Kontoberechtigungsprüfungen, werden dem Kunden im Kundenprotokoll zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Auftragsdaten, die an das Banksystem übermittelt werden, können wie folgt autorisiert werden:

1. Alle erforderlichen bankfachlichen EU werden zusammen mit den Auftragsdaten übertragen.
2. Sofern mit dem Kunden für die jeweilige Auftragsart die Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU) vereinbart wurde und die übermittelten EU für die bankfachliche Freigabe nicht ausreichen, wird der Auftrag bis zur Abgabe aller erforderlichen EU im Banksystem, längstens bis zur Löschung des Auftrags nach Abschnitt V Nummer 1 Absatz 2 der EBICS-Bedingungen, gespeichert.

5.1 Auftragserteilung mittels Verteilter Elektronischer Unterschrift (VEU)

Die Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU) ist dann einzusetzen, wenn die Autorisierung von Aufträgen unabhängig vom Transport der Auftragsdaten und ggf. auch durch mehrere EBICS-Teilnehmer erfolgen soll.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Hinweis:

Zur Steuerung der Auftragserteilung mittels VEU wird im EBICS-System zur Kontoberechtigungsprüfung der Debitor bei SEPA-Überweisungen und der Creditor bei SEPA-Lastschriften und SCC-Karteneinzügen herangezogen und nicht wie in HBV-SEPA zur Bestimmung eines abweichenden Auftraggeberkontos (Belastungs-/Gutschriftskontos) der Ultimate Debtor oder der Ultimate Creditor.

Solange noch nicht alle zur Autorisierung erforderlichen bankfachlichen EU vorliegen, kann der Auftrag von einem hierzu berechtigten Nutzer gelöscht werden.

Die Deutsche Bundesbank löscht nicht vollständig autorisierte Aufträge automatisiert nach Ablauf des in Abschnitt V Nummer 1 Absatz 2 der EBICS-Bedingungen genannten Zeitlimits.

Es besteht die Möglichkeit, mit Transportunterschrift irrtümlicherweise Zahlungsverkehrsdateien einzureichen, für die keine Kontoberechtigung besteht. Im Kundenprotokoll findet sich in diesem Fall kein direkter Hinweis auf die fehlende Berechtigung. Dort wird lediglich vermerkt, dass für die fachliche Freigabe die Übermittlung der VEU aussteht, welche jedoch aufgrund einer fehlenden Kontoberechtigung gar nicht erteilt werden kann. Es ist in diesem Fall auch nicht möglich, den Status der Datei abzurufen. Nach Ablauf des Zeitlimits wird die Zahlungsverkehrsdatei automatisch gelöscht.

5.2 Zulässige Auftragsarten

5.2.1 Einlieferung von Zahlungsaufträgen

Die Deutsche Bundesbank unterstützt die nachfolgenden Auftragsarten für die Auftragserteilung. Jeder Auftragsart ist genau ein Datenformat zugeordnet. Dabei muss in „multibankfähige“ Auftragsarten und Datenformate gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und in institutsspezifische Auftragsarten und Datenformate unterschieden werden. Multibankfähige Datenformate sind im deutschen Kreditgewerbe einheitlich spezifiziert. Institutsspezifische Auftragsarten und Datenformate können nur im Datenaustausch mit der Deutschen Bundesbank verwendet werden und sind in den jeweiligen Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank festgelegt. Bei allen nachfolgenden Auftragsarten, die mit X beginnen, handelt es sich um bundesbankeigene Auftragsarten, die Auftragsarten CCT, CCU, CDD, CDB, CX8, CCC, CDC, C2C, CCX, CDX und C2X sowie AZV und FTB sind multibankfähige Auftragsarten. Auf die zu beachtende Datenformatspezifikation wird in der Spalte „Format“ der nachfolgenden Tabellen verwiesen. Dateien, deren Aufbau nicht den zu der Auftragsart gehörenden Spezifikationen entspricht, werden von der Deutschen Bundesbank entweder direkt vom EBICS-Bankrechner zurückgewiesen (siehe Nummer 5.3) oder von der verarbeitenden Fachanwendung mittels einer Fehlernachricht zurückgewiesen (siehe Nummer 5.2.2).

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

5.2.1.1 Einlieferung in das HBV-SEPA

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|--|--|
| CCT | Einlieferung von SEPA-Überweisungen in einer pain-Nachricht (pain.001.001.03 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.001.001.03_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | Siehe Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und für bundesbankspezifische Festlegungen in der Technischen Spezifikation der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften sowie SCC-Karteneinzügen im Kunde-Bank-Verkehr (Anlage zu den „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl zur Abwicklung von SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften sowie SCC-Karteneinzügen per Datenfernübertragung (DFÜ)“) |
| CDD | Einlieferung von SEPA-Basislastschriften (CORE-Lastschriften) in einer pain-Nachricht (pain.008.001.02 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.008.001.02_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | |
| CDB | Einlieferung von SEPA-Firmenlastschriften in einer pain-Nachricht (pain.008.001.02 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.008.001.02_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | |
| CX8 | Einlieferung von SCC-Karteneinzügen in einer pain-Nachricht (pain.008.002.04) | |

Tabelle 1: Auftragsarten für die Einlieferung von Zahlungsaufträgen in das HBV-SEPA

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|---|---|
| CCC | Einlieferung in einem XML-Container von SEPA-Überweisungen in einer pain-Nachricht (pain.001.001.03 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.001.001.03_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | Siehe Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und für bundesbankspezifische Festlegungen in der Technischen Spezifikation der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Überweisungen sowie SEPA-Lastschriften im Kunden-Bank-Verkehr (Anlage zu den „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl zur Abwicklung von SEPA-Überweisungen sowie SEPA-Lastschriften per Datenfernübertragung (DFÜ)“) |
| CDC | Einlieferung in einem XML-Container von SEPA-Basislastschriften in einer pain-Nachricht (pain.008.001.02 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.008.001.02_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | |
| C2C | Einlieferung in einem XML-Container von SEPA-Firmenlastschriften in einer pain-Nachricht (pain.008.001.02 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.008.001.02_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | |

Tabelle 2: Auftragsarten für die Einlieferung von Zahlungsaufträgen in einem XML-Container in das HBV-SEPA

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|--|---|
| CCX | Einlieferung der über CCS im SRZ-Verfahren in EBICS eingetroffenen SEPA-Überweisungen, die EBICS-intern zur Nutzung der Verteilten Elektronischen Unterschrift (VEU) entpackt wurden, in einer pain-Nachricht (pain.001.001.03 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.001.001.03_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | Siehe Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und für bundesbankspezifische Festlegungen die Technische Spezifikation der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Überweisungen sowie SEPA-Lastschriften im Kunden-Bank-Verkehr (Anlage zu den „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl zur Abwicklung von SEPA-Überweisungen sowie SEPA-Lastschriften per Datenfernübertragung (DFÜ)“) |
| CDX | Einlieferung der über CDS im SRZ-Verfahren in EBICS eingetroffenen SEPA-Basislastschriften, die EBICS-intern zur Nutzung der Verteilten Elektronischen Unterschrift (VEU) entpackt wurden, in einer pain-Nachricht (pain.008.001.02 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.008.001.02_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | Hinweis: Die Einreichung der noch ausstehenden bankfachlichen EU(s) erfolgt unmittelbar durch den/die EBICS-Teilnehmer des Kunden mit Hilfe der Auftragsart HVE gemäß der EBICS-Spezifikation. |
| C2X | Einlieferung der über C2S im SRZ-Verfahren in EBICS eingetroffenen SEPA-Firmenlastschriften, die EBICS-intern zur Nutzung der Verteilten Elektronischen Unterschrift (VEU) entpackt wurden, in einer pain-Nachricht (pain.008.001.02 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.008.001.02_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | |

Tabelle 3: Auftragsarten für die Einlieferung von Zahlungsaufträgen in das HBV-SEPA im SRZ-Verfahren, d. h. unter Einschaltung von Service-Rechenzentren (SRZ)

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|--|--|
| C55 | Einlieferung von elektronischen Widerrufe der SEPA-Terminüberweisung sowie der Rückrufe des SCT-Recall in einer camt-Nachricht (camt.055.001.05) | Siehe Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und für bundesbankspezifische Festlegungen in der Technischen Spezifikation der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Überweisungen im Kunde-Bank-Verkehr (Anlage zu den „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl zur Abwicklung von SEPA-Überweisungen per Datenfernübertragung (DFÜ)“) |

Tabelle 4: Auftragsart für die Einlieferung von Widerrufe und Rückrufe in das HBV-SEPA

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

5.2.1.2 Einlieferung in das HBV-Individual

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|--|---|
| XG2 | GT-Datei; Taggleiche Euro-Überweisungen (nur national) von sonstigen Kontoinhabern ohne BLZ | BBk-SWIFT-Format gem. Technische Spezifikation HBV-Individual ¹ Ziffer 1.1 - 1.6, 1.7.1 > EBCDIC/ungepackt > SLF: 6Bn ² |
| XDT | DT-Datei; Taggleiche Euro-Überweisungen von sonstigen Kontoinhabern ohne BLZ | BBk-SWIFT-Format gem. Technische Spezifikation HBV-Individual ¹ , Ziffer 1.1 - 1.6, 1.7.2 > EBCDIC/ungepackt > SLF: 6Bn ² |
| XWT | WT-Datei; AZV-Überweisungen von sonstigen Kontoinhabern ohne BLZ | |
| XDZ | DTAZV-Format; Taggleiche Euro-Überweisungen sowie AZV-Überweisungen von sonstigen Kontoinhabern ohne BLZ | Siehe Anlage 3 des DFÜ- Abkommens und für bundesbank- spezifische Festlegungen in der Technischen Spezifikation HBV- Individual ¹ , Ziffer 3 |
| CCU | Taggleiche Euro-Überweisungen im XML-Format mit IBAN und BIC von sonstigen Kontoinhabern ohne BLZ (pain.001.001.03 auf Grundlage der Version 3.2 (pain.001.001.03_GBIC_2) der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | Siehe Anlage 3 des DFÜ- Abkommens und für bundesbank- spezifische Festlegungen in der Technischen Spezifikation HBV- Individual ¹ , Ziffer 2 |

Tabelle 5: Auftragsarten für die Einlieferung von Zahlungsaufträgen in das HBV-Individual

¹ Technische Spezifikation der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von taggleichen Zahlungen in Euro sowie von Zahlungen in ausländischen Währungen im Hausbankverfahren-Individual (Technische Spezifikation HBV-Individual), (Anlage zu den Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von taggleichen Zahlungen in Euro sowie von Zahlungen in ausländischen Währungen im Hausbankverfahren-Individual (Verfahrensregeln HBV-Individual))

² SLF = Satzlängenfeld; 6Bn = 6-Byte numerisch

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Einlieferung in das HBV-IMPAY

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|---|---|
| AZV | Einlieferung grenzüberschreitender Euro-Massenzahlungen | DTAZV gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens, Ziffer 3 und für bundesbankspezifische Festlegungen Technische Spezifikation HBV-IMPAY ³ , Ziffer 1.1 – 1.2 > ASCII > SLF: 4Bn ⁴ |
| FTB | RF-Datei Einlieferung von Rückforderungen für bereits ausgeführte Euro-Massenzahlungen | Technische Spezifikation HBV-IMPAY ³ , Ziffer 1.4 > ASCII > SLF: 4Bn ⁴ |

Tabelle 6: Auftragsarten für die Einlieferung von Zahlungsaufträgen in das HBV-IMPAY

5.2.2 Auslieferung von Zahlungsverkehrsinformationen

Alle Auslieferungsdaten werden gemäß EBICS-Standard zur Abholung bereitgestellt, das heißt nicht aktiv an den Empfänger verschickt. Liegen mehrere nicht abgeholte (logische) Dateien zu einer Auftragsart vor, so werden alle nicht abgeholten logischen Dateien für den Transfer zu einer physikalischen Datei zusammengefasst. Die für die Übertragung via EBICS relevanten Parameter und Informationen werden nicht im Dateinamen, sondern über den EBICS-XML-Umschlag übermittelt. Eine Auswertung des lokalen Dateinamens der Bereitstellungsdatei im Bankrechner der Deutschen Bundesbank wird für die weitere Verarbeitung in den Systemen des Kunden nicht empfohlen. Die Deutsche Bundesbank behält sich vor, unangekündigt Änderungen des lokalen Dateinamens durchzuführen.

Der Empfänger der Auslieferungsdateien muss selbst dafür sorgen, dass diese in angemessenen Abständen abgerufen werden. Die Zeitdauer von regelmäßigen Abfragezyklen sollte nicht unter fünf Minuten liegen. Abfragen außerhalb der individuellen Geschäftszeiten des EBICS-Kunden sollten auf das tatsächlich notwendige Maß beschränkt werden.

Die gleichzeitige Abfrage bzw. der Abruf von mehreren Auftragsarten sollte nach Möglichkeit mit der optionalen EBICS-Auftragsart HAA (Abrufbare Auftragsarten abholen) erfolgen, um die An-

³ Technische Spezifikation der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von grenzüberschreitenden Euro-Massenzahlungen über HBV-IMPAY (Technische Spezifikation HBV-IMPAY), (Anlage zu den Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung grenzüberschreitender Euro-Massenzahlungen über HBV-IMPAY (Verfahrensregeln HBV-IMPAY))

⁴ SLF = Satzlängengeld; 4Bb = 4-Byte binär im Feld A1 bzw. 1, 4Bn = 4-Byte numerisch,

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

zahl der Abfragen zu reduzieren. Nicht abgeholte Dateien werden 10 Geschäftstage zur Abholung auf dem EBICS-System bereitgehalten.

Die Deutsche Bundesbank unterstützt die nachfolgenden Auftragsarten für die Auslieferung von Zahlungsverkehrsinformationen. Hierzu zählen Nachrichtendateien der Zahlungsverkehrsanwendungen sowie Umsatz- und Saldeninformationen der Kontoführung.

Fachliche Verarbeitungsfehler / die Ergebnisse der Prüfungen in den Fachanwendungen werden den EBICS-Teilnehmern durch Nachrichtendateien bereitgestellt.

- Für Zahlungsaufträge an das HBV-SEPA ist dies die Rückweisungsnachricht zu einer Einlieferung:
Auftragsart CRZ (pain.002-Nachricht in der gleichen Version wie die gesendete pain.001 auf Grundlage der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) bei SEPA-Überweisungen und CDZ (pain.002-Nachricht in der gleichen Version wie die gesendete pain.008 auf Grundlage der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) bei SEPA-Lastschriften sowie bei SCC-Karteneinzügen.
- Für Zahlungsaufträge an das HBV-Individual sind dies
 - für Einlieferungen im BBk-Format M-Nachrichten:
Die Nachrichten M3 als Mitteilungen über eine nicht verarbeitungsfähige Datei, M7 als Mitteilungen über nicht ausgeführte bzw. annullierte Zahlungen und M8 als Mitteilungen über nicht verarbeitbare Datensätze. Zusätzlich wird eine M9-Nachricht als Mitteilung über verarbeitete und ausgelieferte Dateien erstellt. Die Nachrichtendatei M6 ist als freie Textnachricht definiert.
 - für Einlieferungen im XML-Format ist dies die Rückweisungsnachricht zu einer Einlieferung:
Auftragsart CRZ (pain.002-Nachricht in der gleichen Version wie die gesendete pain.001 auf Grundlage der Anlage 3 DFÜ-Abkommen).
- Für Zahlungsaufträge an das HBV-IMPAY sind dies M-Nachrichten:
Die Nachrichten M3 als Mitteilungen über eine nicht verarbeitungsfähige Datei, M7 als Mitteilungen über mangels Deckung nicht ausgeführte bzw. annullierte Zahlungen und M8 als Mitteilungen über nicht verarbeitbare Datensätze.
- Für fehlerhafte, in HBV-IMPAY eingereichte Rückforderungen ist dies ein Return zu einer Rückforderung (FTB).

Ebenso werden die Zahlungsverkehrsinformationen zu einzelnen Zahlungen als Nachrichtendatei bereitgestellt. Bei SEPA-Zahlungen sowie SCC-Karteneinzügen werden die Zahlungsverkehrsinformationen als camt-Nachrichten (camt.054) im XML-Format bereitgestellt.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Des Weiteren werden Informationen über das Ergebnis eines mittels camt-Nachricht (camt.055) initiierten Rückrufs des SCT-Recall als camt-Nachricht (camt.029) bereitgestellt.

Umsatz- und Saldeninformationen werden beim Abruf von elektronischen Kontoinformationen wahlweise im SWIFT FIN-Format als MT 940 oder im XML-Format als camt-Nachrichten (camt.052 bzw. camt.053) bereitgestellt.

Jeder Auftragsart ist genau ein Datenformat zugeordnet. Dabei muss in „multibankfähige“ Auftragsarten und Datenformate gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und in institutsspezifische Auftragsarten und Datenformate unterschieden werden. Multibankfähige Datenformate sind im deutschen Kreditgewerbe einheitlich spezifiziert. Institutsspezifische Auftragsarten und Datenformate können nur im Datenaustausch mit der Deutschen Bundesbank verwendet werden und sind in den jeweiligen Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank festgelegt. Bei allen nachfolgenden Auftragsarten, die mit Y beginnen, handelt es sich um bundesbankeigene Auftragsarten, die Auftragsarten C54, C29, CRZ, CDZ, FTB und STA sowie C52 und C53 sind multibankfähige Auftragsarten. Auf die relevanten Datenformatspezifikationen wird in der Spalte „Format“ der nachfolgenden Tabellen verwiesen.

5.2.2.1 Informationen aus dem HBV-SEPA

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|---|---|
| C54 | ZV-Datei abholen | Siehe Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und für bundesbankspezifische Festlegungen in der Technischen Spezifikation der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften sowie SCC-Karteneinzügen im Kunden-Bank-Verkehr (Anlage zu den „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl zur Abwicklung von SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften sowie SCC-Karteneinzügen per Datenfernübertragung (DFÜ)“) |
| CRZ | Abholen Payment Status Report for Credit Transfer (pain.002-Nachricht in der gleichen Version wie die gesendete pain.001 auf Grundlage der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | |
| CDZ | Abholen Payment Status Report for Direct Debit (pain.002-Nachricht in der gleichen Version wie die gesendete pain.008 auf Grundlage der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | |

Tabelle 7: Auftragsarten für Informationen aus dem HBV-SEPA

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|--|--|
| C29 | Information über das Ergebnis einer mittels camt.055 initiierten Rückrufanfrage des SCT-Recall (camt.029.001.06) | Siehe Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und für bundesbankspezifische Festlegungen in der Technischen Spezifikation der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Überweisungen im Kunde-Bank-Verkehr (Anlage zu den „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl zur Abwicklung von SEPA-Überweisungen per Datenfernübertragung (DFÜ)“) |

Tabelle 8: Auftragsart für Informationen zum Rückruf des SCT-Recall aus dem HBV-SEPA

5.2.2.2 Informationen aus dem HBV-Individual

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|---|---|
| YG2 | GT-Datei; Inlands- und Inlandsanschlusszahlung an sonstige Kontoinhaber ohne BLZ | BBk-SWIFT-Format gem. Technische Spezifikation HBV-Individual ¹ , Ziffer 1.1 – 1.6, 1.7.1 > EBCDIC/ungepackt > SLF: 6Bn ² |
| YWA | WA-Dateien; Währungsabrechnungen | BBk-SWIFT-Format gem. Technische Spezifikation HBV-Individual ¹ , Ziffer 1.1 – 1.6, 1.7.2.3 > EBCDIC/ungepackt > SLF: 6Bn ² |
| YM3 | M3-Nachricht; Mitteilung über eine nicht verarbeitbare Datei | M-Dateien gem. Technische Spezifikation HBV-Individual ¹ , Ziffer 1.1 – 1.6, 1.8, |
| YM6 | M6-Nachricht; Freie Textnachricht | > EBCDIC/ungepackt > SLF: 4Bn ⁴ |

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|---|---|
| YM7 | M7-Nachricht; Mitteilung über nicht ausgeführte bzw. annullierte Zahlungen | |
| YM8 | M8-Nachricht; Mitteilung über nicht verarbeitbare Datensätze | |
| YM9 | M9-Nachricht; Mitteilung über verarbeitete Zahlungen und ausgelieferte Dateien | |
| CRZ | Abholen Payment Status Report for Credit Transfer (pain.002-Nachricht in der gleichen Version wie die gesendete pain.001 auf Grundlage der Anlage 3 DFÜ-Abkommen) | Siehe Anlage 3 des DFÜ-Abkommens und für bundesbankspezifische Festlegungen in der Technischen Spezifikation HBV-Individual ¹ , Ziffer 2 |
| C54 | ZV-Datei abholen | |

Tabelle 9: Auftragsarten für Informationen aus dem HBV-Individual

5.2.2.3 Informationen aus dem HBV-IMPAY

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|---|---|
| YM3 | M3-Nachricht; Mitteilung über eine nicht verarbeitbare Datei | M-Dateien gem. Technische Spezifikation HBV-IMPAY ³ , Ziffer 3 > EBCDIC/ungepackt > SLF: 4Bn ⁴ |
| YM7 | M7-Nachricht; Mitteilung über mangels Deckung nicht ausgeführte bzw. annullierte Zahlungen | |
| YM8 | M8-Nachricht; Mitteilung über nicht verarbeitbare Datensätze | |
| FTB | RR-Nachricht Mitteilung über eine nicht ausgeführte Rückforderung | R-Nachrichten gem. Technische Spezifikation HBV-IMPAY ³ , Ziffer 3.1.1 – 3.1.2 und 3.1.6 > ASCII > SLF: 4Bn ⁴ |

Tabelle 10: Auftragsarten für Informationen aus dem HBV-IMPAY

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

5.2.2.4 Informationen aus der Kontoführung (KTO2)

| Auftragsart | Beschreibung | Format |
|-------------|---------------------------------------|---|
| STA | Abholen SWIFT-Tagesauszüge | MT 940 gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens |
| C52 | Abholen Umsatz- und Saldeninformation | camt.052 gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens |
| C53 | Abholen Tagesauszug | camt.053 gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens |

Tabelle 11: Auftragsarten für den elektronischen Abruf von Kontoinformationen

Sofern an einem Geschäftstag keine Umsätze auf einem Konto erfolgen, wird beim vereinbarten elektronischen Abruf von Kontoinformationen mittels der Auftragsart „STA“ ein umsatzfreier MT 940 (im Sinne einer Saldenmitteilung) am Tagesende erzeugt und zur Abholung bereitgestellt.

Bei einem vereinbarten elektronischen Abruf von Kontoinformationen als camt-Nachrichten werden untertäglich Umsatzinformationen im Format camt.052 zur Abholung mit der Auftragsart „C52“ und am Tagesende ein Tagesauszug im Format camt 053 mit der Auftragsart „C53“ bereitgestellt. An Geschäftstagen ohne Umsatz auf einem Konto wird – analog zur Auftragsart „STA“ mit MT 940 – eine umsatzlose camt.053-Nachricht, d. h. ein Tagesauszug ohne die Ntry-Daten-gruppe, erstellt.

5.3 Kundenprotokolle

Die Deutsche Bundesbank dokumentiert in Kundenprotokollen die folgenden Vorgänge:

- Übertragung der Auftragsdaten an das Banksystem (EBICS-Kommunikationsrechner)
- Abholung von Informationsdateien vom Banksystem durch das Kundensystem
- Ergebnis einer jeden Legitimationsprüfung von Aufträgen des Kunden an das Banksystem
- Weiterverarbeitung von Aufträgen, sofern sie die Unterschriftsprüfung und die Anzeige von Auftragsdaten betreffen
- Gültigkeitsdauer der genutzten Schemaversion einer eingereichten pain-Nachricht
- Prüfung der Hashwerte des öffentlichen bankfachlichen Schlüssels bei erstmaliger Verwendung eines vorhergehenden öffentlichen Bankschlüssels

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Kundenprotokolle werden von der Deutschen Bundesbank 10 Kalendertage vorgehalten. Der EBICS-Teilnehmer hat sich durch Abruf des Kundenprotokolls über das Ergebnis der auf Seiten der Deutschen Bundesbank durchgeführten Prüfungen zu informieren.

Das Kundenprotokoll kann

- im XML-Format mit der Auftragsart HAC oder
- im DTAUS0-Format mit der Auftragsart PTK sowie
- für einen Übergangszeitraum sowohl im XML-Format mit der Auftragsart HAC als auch im DTAUS0-Format mit der Auftragsart PTK

abgerufen werden.

Der Abruf der Kundenprotokolle mit der Auftragsart HAC oder PTK bzw. übergangsweise mit der Auftragsart HAC und PTK ist mit Vordruck 4760 „Antrag auf EBICS-Kommunikation sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“ zu beantragen.

Hinweis:

Bereits produktive EBICS-Teilnehmer haben bei Erweiterung des Leistungsspektrums, d. h. Hinzunahme von HAC, vor dem Produktionseinsatz einen erneuten Abnahmetest durch das Kundentestzentrum zu absolvieren. Siehe hierzu Nummer 9.1 f. sowie die Ausführungen im „Testleitfaden für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“.

Der Aufbau der Kundenprotokolle für die Auftragsart HAC entspricht den Bestimmungen von Kapitel 10 der Spezifikation für die EBICS-Anbindung bzw. für die Auftragsart PTK den Bestimmungen in Kapitel 4.2 der Common Integrative Implementation Guide to Supplement the EBICS Specification. Der EBICS-Teilnehmer hat das Protokoll zu seinen Unterlagen zu nehmen und auf Anforderung der Deutschen Bundesbank zur Verfügung zu stellen.

Die Dateianzeige (Anzeige der Dateiinhalte bei Uploadtransaktionen) für bundesbankspezifische Auftragsarten ist weder für die Auftragsart HAC in der Spezifikation für die EBICS-Anbindung noch für die Auftragsart PTK in der Common Integrative Implementation Guide to Supplement the EBICS Specification enthalten. Die Dateianzeige im Kundenprotokoll für bundesbankspezifische Auftragsarten ist wie folgt aufgebaut:

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

5.3.1 Aufbau des Kundenprotokolls im XML-Format – HAC

5.3.1.1 Für die bundesbankspezifischen Auftragsarten XG2, XDT:

| Beschreibung | Feldname Auftragsdatei | Position |
|--------------------------|--|----------|
| Zahlungsart | Dateikennzeichen/Dateityp | A2 |
| Bank-Code (BLZ) | Leitzahl des Empfängers der Datei; BLZ der kontoführenden Bundesbankfiliale | A3 |
| Kontonummer | Leitzahl des Absenders der Datei; Girokontonummer | A9 |
| Auftraggeber | Bezeichnung des Absenders der Datei | A5 |
| Erstellungsdatum | Datum der Dateierstellung | A6 |
| Dateinummer | Eindeutige Nummer der Datei | A7 |
| Anzahl der Zahlungssätze | Anzahl der Datensätze | E3 |
| Summe der Beträge | Summe der Beträge in Euro | E9a |

Tabelle 12: Aufbau Dateianzeige des Kundenprotokolls HAC für BBk-DTA/SWIFT-Format, EBCDIC/ungepackt

Beispiel:

```

...
<StsRsnInf>
<AddtlInf>Ueberweisungen Prior 1 Inland</AddtlInf>
<AddtlInf>Bank-Code :30000000</AddtlInf>
<AddtlInf>Kontonummer :30009999</AddtlInf>
<AddtlInf>Auftraggeber :Stadtkasse XYZ</AddtlInf>
<AddtlInf>Erstellungsdatum :05.09.16</AddtlInf>
<AddtlInf>Dateinummer :35357</AddtlInf>
<AddtlInf>Anzahl der Zahlungssaetze :1</AddtlInf>
<AddtlInf>Summe der Betraege :5000</AddtlInf>
</StsRsnInf>
...

```

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

5.3.1.2 Für die bundesbankspezifische Auftragsart XWT:

| Beschreibung | Feldname Auftragsdatei | Position |
|--------------------------|--|----------|
| Zahlungsart | Dateikennzeichen/Dateityp | A2 |
| Bank-Code (BLZ) | Leitzahl des Empfängers der Datei; Bei Einlieferungen BLZ der kontoführenden Bundesbankfiliale | A3 |
| Kontonummer | Leitzahl des Absenders der Datei | A9 |
| Auftraggeber | Bezeichnung des Absenders der Datei/Bankbezeichnung | A5 |
| Erstellungsdatum | Datum der Dateierstellung | A6 |
| Dateinummer | Eindeutige Nummer der Datei | A7 |
| Anzahl der Zahlungssätze | Anzahl der Datensätze | E3 |
| Summe der Beträge | Summe der Betragsfelder | E5 |

Tabelle 13: Aufbau Dateianzeige des Kundenprotokolls HAC für BBk-SWIFT-Format, EBCDIC/ungepackt

Beispiel:

...

```

<StsRsnInf>
<AddtlInf>AZV-Zahlung in Fremdwahrung</AddtlInf>
<AddtlInf>Bank-Code :52000000</AddtlInf>
<AddtlInf>Kontonummer :52003999</AddtlInf>
<AddtlInf>Auftraggeber :Finanzamt ABC</AddtlInf>
<AddtlInf>Erstellungsdatum :05.09.16</AddtlInf>
<AddtlInf>Dateinummer :20160</AddtlInf>
<AddtlInf>Anzahl der Zahlungssaetze :7</AddtlInf>
<AddtlInf>Summe der Betraege :896679</AddtlInf>
</StsRsnInf>

```

...

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

5.3.1.3 Für die Auftragsarten im Containerformat CCX, CDX und C2X

Beispiel für Überweisungen:

...

```

<StsRsnInf>
<AddtlInf>Gutschriften </AddtlInf>
< AddtlInf>Datei-ID :CT-0094-KLT10041-000047K.xmlYXXXXX1
</AddtlInf>
< AddtlInf>Datum/ Zeit :21.11.2017/11:45:41.604Z </AddtlInf>
<AddtlInf>Initiator :Servicerechenzentrum</AddtlInf>
<AddtlInf>Initiator-ID :1234567890</AddtlInf>
<AddtlInf>Sammlerreferenz :MARKDEF1-30001500-160823:093310-001-
</AddtlInf>
<AddtlInf>Bank-Code :MARKDEF1300</AddtlInf>
<AddtlInf>Kontonummer :DE05300000000030003999</AddtlInf>
<AddtlInf>Auftraggeberdaten : Finanzamt XYZ</AddtlInf>
<AddtlInf>Anzahl der Zahlungssaetze :3</AddtlInf>
<AddtlInf>Summe der Betraege :30,00</AddtlInf>
<AddtlInf>Ausfuehrungstermin :23.08.16</AddtlInf>
<AddtlInf>Hash-Wert :80 A9 E0 73 45 C1 00 54 F4 78 C9 4E E4
26 3F 7D 5A D4 D7 78 25 EB 04 6C 45 74
4D 6C CE 89 EB D0 </AddtlInf>
</StsRsnInf>

```

Beispiel für Lastschriften:

...

```

<StsRsnInf>
<AddtlInf>Lastschriften </AddtlInf>
< AddtlInf>Datei-ID :CT-0094-KLT10041-000047K.xmlYXXXXX1
</AddtlInf>
< AddtlInf>Datum/ Zeit :21.11.2017/11:45:41.604Z </AddtlInf>
<AddtlInf>Initiator :Servicerechenzentrum</AddtlInf>
<AddtlInf>Initiator-ID :1234567890</AddtlInf>
<AddtlInf>Sammlerreferenz :MARKDEF1-76001601-160823:093308-
001</AddtlInf>
<AddtlInf>Bank-Code :MARKDEF1300</AddtlInf>

```

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

<AddtlInf>Kontonummer :DE05300000000030003999 </AddtlInf>
 <AddtlInf>Auftraggeberdaten :Finanzamt XYZ</AddtlInf>
 <AddtlInf>Anzahl der Zahlungssaetze :3</AddtlInf>
 <AddtlInf>Summe der Betraege :30,00</AddtlInf>
 <AddtlInf>Faelligkeitsdatum :23.08.16</AddtlInf>
 <AddtlInf>Hash-Wert :80 A9 E0 73 45 C1 00 54 F4 78 C9 4E E4
 26 3F 7D 5A D4 D7 78 25 EB 04 6C 45 74
 4D 6C CE 89 EB D0 </AddtlInf>
 </StsRsnInf>

5.3.2 Aufbau des Kundenprotokolls im DTAUS0-Format – PTK

5.3.2.1 Für die bundesbankspezifischen Auftragsarten XG2, XDT:

| Beschreibung | Feldname Auftragsdatei | Position |
|--------------------------|--|----------|
| Zahlungsart | Dateikennzeichen/Dateityp | A2 |
| Bank-Code (BLZ) | Leitzahl des Empfängers der Datei; BLZ der kontoführenden Bundesbankfiliale | A3 |
| Kontonummer | Leitzahl des Absenders der Datei; Girokontonummer | A9 |
| Auftraggeber | Bezeichnung des Absenders der Datei | A5 |
| Erstellungsdatum | Datum der Dateierstellung | A6 |
| Dateinummer | Eindeutige Nummer der Datei | A7 |
| Anzahl der Zahlungssätze | Anzahl der Datensätze | E3 |
| Summe der Beträge | Summe der Beträge in Euro | E9a |

Tabelle 14: Aufbau Dateianzeige des Kundenprotokolls PTK für BBk-DTA/SWIFT-Format, EBCDIC/ungepackt

5.3.2.2 Für die bundesbankspezifische Auftragsart XWT:

| Beschreibung | Feldname Auftragsdatei | Position |
|-----------------|--|----------|
| Zahlungsart | Dateikennzeichen/Dateityp | A2 |
| Bank-Code (BLZ) | Leitzahl des Empfängers der Datei; Bei Einlieferungen BLZ der kontoführenden Bundesbankfiliale | A3 |
| Kontonummer | Leitzahl des Absenders der Datei | A9 |
| Auftraggeber | Bezeichnung des Absenders der Datei/Bankbe- | A5 |

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

| Beschreibung | Feldname Auftragsdatei | Position |
|--------------------------|-----------------------------|----------|
| | zeichnung | |
| Erstellungsdatum | Datum der Dateierstellung | A6 |
| Dateinummer | Eindeutige Nummer der Datei | A7 |
| Anzahl der Zahlungssätze | Anzahl der Datensätze | E3 |
| Summe der Beträge | Summe der Betragsfelder | E5 |

Tabelle 15: Aufbau Dateianzeige des Kundenprotokolls PTK für BBk-SWIFT-Format, EBCDIC/ungepackt

5.4 Auftragsnummer

Gem. Spezifikation für die EBICS-Anbindung wird die Auftragsnummer seit Version 2.5 (Schemaversion H004) durch den Bankserver zugewiesen.

Im Falle einer kundenseitigen Auftragsnummervergabe wird immer die Fehlermeldung „EBICS_INCOMPATIBLE_ORDER_ATTRIBUTE“ erfolgen.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

6 Änderung der Teilnehmerschlüssel mit automatischer Freischaltung

Wenn die vom EBICS-Teilnehmer eingesetzten Legitimations- und Sicherungsmedien in ihrer Gültigkeit zeitlich begrenzt sind, hat der EBICS-Teilnehmer der Deutschen Bundesbank die neuen öffentlichen Teilnehmerschlüssel rechtzeitig vor dem Erreichen des Ablaufdatums zu übermitteln. Nach dem Erreichen des Ablaufdatums der alten Schlüssel ist eine Neuinitialisierung vorzunehmen.

Wenn der EBICS-Teilnehmer seine Schlüssel selbst generiert, so hat er die Teilnehmerschlüssel unter Verwendung der dafür vorgesehenen systembedingten Auftragsarten zu erneuern und rechtzeitig vor dem Erreichen des Ablaufdatums der alten Schlüssel zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer der Schlüssel richtet sich nach den Empfehlungen der Bundesnetzagentur sowie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die drei Schlüsselpaare der Deutschen Bundesbank werden grundsätzlich jedes Jahr ausgetauscht.

Für eine automatische Freischaltung der neuen Schlüssel ohne eine erneute Teilnehmerinitialisierung sind die folgenden Auftragsarten zu nutzen:

- Aktualisierung des öffentlichen bankfachlichen Schlüssels (PUB)
- Aktualisierung des öffentlichen Authentifikationsschlüssels und des öffentlichen Verschlüsselungsschlüssels (HCA)

Die Auftragsarten PUB und HCA sind hierfür mit einer gültigen bankfachlichen EU des Nutzers zu versehen. Nach erfolgreicher Änderung sind nur noch die neuen Schlüssel zu verwenden.

Wenn die Elektronische Unterschrift nicht erfolgreich geprüft werden konnte, wird wie unter Abschnitt V Nummer 1 Absatz 2 der EBICS-Bedingungen verfahren.

Die Schlüsseländerung darf erst nach Abarbeitung aller Aufträge erfolgen. Ansonsten sind die noch nicht ausgeführten Aufträge mit dem neuen Schlüssel neu zu erteilen.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

7 Regelmäßige Änderung des öffentlichen Bankschlüssels

Die Deutsche Bundesbank generiert einmal jährlich einen neuen öffentlichen Bankschlüssel mit einer Länge von 2.048 Bit. Über den genauen Zeitpunkt der Bankschlüsseländerung und über die Hashwerte des neuen Bankschlüssels werden die EBICS-Kunden per E-Mail an die zu der EBICS-Kunden-ID gem. Vordruck 4760 „Antrag auf EBICS-Kommunikation sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“ bzw. 4759 „EBICS Kommunikation sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl – Änderung der EBICS-Kontaktperson(en)“ hinterlegte funktionale E-Mail-Adresse informiert. Zusätzlich werden diese Informationen auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de > *Bundesbank* > *Organisation* > *AGB & Regelungen* zur Verfügung gestellt.

Gemäß Kapitel 4.6.2 der Anlage 1 der „Spezifikation für die EBICS-Anbindung“ werden auf Bankseite geänderte öffentliche Bankschlüssel sofort gültig. Dem EBICS-Kunden wird daher empfohlen, zeitnah die neuen Bankschlüssel mit der Auftragsart HPB abzuholen.

Bei stichtagsbezogener Einführung eines neuen öffentlichen Bankschlüssels wird der neue und der vorhergehende Bankschlüssel auf drei Monate befristet parallel unterstützt. Wegen der Besonderheit bei erstmaliger Einreichung einer Datei mit dem vorhergehenden Bankschlüssel (nach der Generierung des neuen Schlüssels) siehe Nummer 5.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

8 Sperrung der Teilnehmerschlüssel

Soweit der EBICS-Teilnehmer über gültige Legitimations- und Sicherungsmedien verfügt, kann er seinen DFÜ-Zugang via EBICS sperren. Hierbei wird durch Senden einer Nachricht mit der Auftragsart "SPR" der Zugang für den jeweiligen EBICS-Teilnehmer, unter dessen User-ID die Nachricht gesendet wird, gesperrt. Nach einer Sperre können bis zu der unter Nummer 3 beschriebenen Neuinitialisierung keine Aufträge von diesem EBICS-Teilnehmer per EBICS-Anbindung mehr erteilt werden. Ansonsten ist eine Sperranzeige außerhalb des DFÜ-Verfahrens vom EBICS-Teilnehmer abzugeben.

Sperranzeigen sind gegenüber der Deutschen Bundesbank, Zentrale, Z 201-2 (Telefon: 069 9566 8868/ Telefax: 069 9566 508067), abzugeben. Telefonische Sperranzeigen sind unverzüglich per Telefax mit Unterschrift/en von zeichnungsberechtigten Personen zu bestätigen.

Der EBICS-Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch seiner Legitimations- und Sicherungsmedien zudem unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

9 Testanforderungen

9.1 Grundsätzliches

Vor Verfahrensaufnahme ist durch einen erfolgreich absolvierten Zulassungs- und Conformance-Test die Einhaltung der technischen Vorgaben und die Funktionalität des getesteten Produkts nachzuweisen. Die Eröffnung eines Testverfahrens über den Kommunikationskanal EBICS erfolgt über ein Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter „www.bundesbank.de > Aufgaben > *Unbarer Zahlungsverkehr* > *Serviceangebot* > *Kundentestzentrum*“.

Die Tests werden vom Kundentestzentrum koordiniert:

Deutsche Bundesbank
Kundentestzentrum Z 421
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf
Telefon: +49 211 874-2343
E-Mail: testzentrum@bundesbank.de

Dem Kunden bietet sich bei diesem Test die Möglichkeit, die grundsätzlichen Verfahrensabläufe zu testen. Dies geschieht durch mehrere Einzeltests, die in Nummer 9.2 aufgeführt sind.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Zulassungs- und Conformance-Tests übermittelten Testdaten um anonymisierte Echtdaten handeln soll, wobei der Einlieferer die Verantwortung für die Anonymisierung trägt. Bei ggf. anderen erforderlichen Tests können beliebige Testdaten eingereicht werden. Die Deutsche Bundesbank behält sich das Recht vor, eingereichte Testdaten z. B. für Tests mit der Empfängerbank einer Zahlung zu verwenden.

Änderungen am EBICS-Zugang (Hard- bzw. Software) oder Erweiterungen des Leistungsspektrums (z. B. Hinzunahme eines weiteren Dienstes) erfordern vor dem Produktionseinsatz einen erneuten Abnahmetest durch das Kundentestzentrum. Dafür ist frühzeitig ein Testverfahren mit dem Kundentestzentrum abzustimmen. Die formale Anmeldung erfolgt ebenfalls über das Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (s. Absatz 1).

Für weiterführende Kundentests gelten die in den jeweiligen Verfahrensregeln dargestellten Regelungen.

Zum Kundenkreis des Testverfahrens gehören sowohl Neukunden als auch Kunden, die bereits produktiv Zahlungen einreichen und die aufgrund von Änderungen in der Infrastruktur einen

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

neuen Test für erforderlich halten. Bereits produktiven EBICS-Teilnehmern wird vor erstmaliger Nutzung einer neuen Auftragsart bzw. eines neuen Formats/Schemas diesbezüglich ein Testverfahren empfohlen. Näheres regelt der „Testleitfaden für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“. Dieser wird in Abhängigkeit von den empfohlenen Testaktivitäten auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter „www.bundesbank.de > Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > Veröffentlichungen“ bereitgestellt. Tests mit dem Testzentrum der Deutschen Bundesbank ersetzen keinesfalls die Programmier- und die Abnahme des Verfahrens, die im Rahmen der internen Qualitätssicherung durch den Kunden zu erfolgen haben.

Sofern ein Testverfahren aufgrund von Problemen auf Kundenseite nicht innerhalb eines halben Jahres nach der Eröffnung des Verfahrens abgeschlossen werden konnte, ist die Deutsche Bundesbank berechtigt, das Testverfahren (ohne Zulassung) zu beenden; der Kunde wird hierüber durch die Deutsche Bundesbank unter Rückgabe des Vordrucks 4760 „Antrag auf EBICS-Kommunikation sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“ entsprechend informiert. Für eine Zulassung ist in diesem Fall zu gegebener Zeit der Vordruck 4760 neu einzureichen sowie das Testverfahren über das Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank neu zu beantragen.

9.2 Testszenarien

9.2.1 Initialisierung der EBICS-Anbindung

| Testfall | Auftrag | Beschreibung |
|----------------|---------|---|
| Test EBICS/I01 | HIA | Senden des öffentlichen Authentifikationsschlüssels sowie des öffentlichen Verschlüsselungsschlüssels |
| Test EBICS/I02 | INI | Senden des öffentlichen bankfachlichen Schlüssels |
| Test EBICS/I03 | HPB | Abholen der öffentlichen Schlüssel der Bank |

Tabelle 16: Test der Initialisierung der EBICS-Anbindung

EBICS-Anbindung sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

9.2.2 Download Transaktionen

| Testfall | Auftrag | Beschreibung |
|-------------------|---------|---|
| Test EBICS/D01 | PTK | Abholung Kundenprotokolle im DTAUS0-Format nach Initialisierung |
| Test EBICS/D02 | HAC | Abholung Kundenprotokolle im XML-Format nach Initialisierung |

Tabelle 17: Test des Download von Transaktionen

9.2.3 Datenaustausch über die EBICS-Anbindung

Im Testschritt „Datenaustausch“ sind der erfolgreiche Datenaustausch über EBICS mit der bzw. den individuell beantragten Fachverfahren sowie der elektronische Abruf von Kontoinformationen zu testen.

Fachverfahren der Deutschen Bundesbank sind:

- Hausbankverfahren-SEPA (HBV-SEPA)
- Hausbankverfahren-Individual (HBV-Individual)
- Hausbankverfahren-IMPAY (HBV-IMPAY)

Basis für den Datenaustausch sind die unter Nummer 5.2.1 und 5.2.2 beschriebenen Datenformate. Die individuell notwendigen Test-Stammdaten werden vom Kundentestzentrum mit den EBICS-Testteilnehmern abgestimmt.

Nach Bedarf können Massentests mit dem Kundentestzentrum durchgeführt werden bei denen vom Kunden geeignete Testdaten mit einem Datenvolumen entsprechend des zu erwartenden Tagesspitzenwertes bereitzustellen sind.